

Beschlussvorlage:

| | | |
|--|------------------------------|--------------------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz | Fachbereich 3 / Bauen | 54329 Konz, 16.01.2024 |
| <u>Status:</u> öffentlich | <u>Az.:</u> | Nr.: 3H/6953/2024 |

Beratungsfolge:

24.01.2024 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz
06.02.2024 Verbandsgemeinderat Konz

Änderung des Flächennutzungsplans der VG Konz für den Bereich "Wohnpark Pellingen" in der OG Pellingen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Pellingen beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit einem privaten Vorhabenträger einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen mit einem Geltungsbereich von ca. 7.500 qm. Es sollen 6 Baukörper zwischen dem Neubaugebiet „Südlich Lafeld“ und der Ortslage entstehen mit Wohnungen und sozialer Infrastruktur. Das Vorhaben ist der Kurzbeschreibung zu entnehmen und wird in der Sitzung vom Planungsbüro erläutert.

Der Bereich befindet sich bisher im Außenbereich und muss mit einem Bebauungsplan und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans planungsrechtlich entwickelt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zuzustimmen.

Die Ortsgemeinde hat die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst und bittet die Verbandsgemeinde, das parallele Verfahren positiv zu begleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsgemeinde billigt die Planung und stimmt der Einleitung einer Teiländerung des Flächennutzungsplans zu. Das Verfahren läuft zweistufig. Die erste Beteiligungsstufe nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB kann von dem Vorhabenträger eingeleitet werden.“
